

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/fg-muenster-verfassungsmaessigkeit-der-gebuehrenpflicht-fuer-verbindliche-auskuenfte.html>

 25.01.2011

Verfahrensrecht

FG Münster: Verfassungsmäßigkeit der Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte

Sachverhalt

Streitig ist, ob die Erhebung von Gebühren für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft gemäß § 89 Abs. 3 bis 5 AO verfassungsgemäß ist. Die Klägerin stellte im Jahr 2007 beim Finanzamt einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft. Das Finanzamt setzte für die Bearbeitung der verbindlichen Auskunft eine Gebühr fest. Gegen diesen Gebührenbescheid legte die Klägerin Einspruch ein.

Entscheidung

Nach Auffassung des FG Münster verstößt die Gebührenpflicht nicht gegen das Grundgesetz. Der erkennende Senat schließt sich damit an die kurz zuvor ergangene Rechtsprechung des FG Baden-Württemberg an. Nach Ansicht des FG Münster besteht aus rechtsstaatlichen Gründen keine Verpflichtung der Finanzbehörde, für den Steuerpflichtigen dessen Sachverhaltsgestaltung kostenfrei steuerrechtlich zu prüfen. Die Bearbeitung eines solchen Auskunftersuchens verursache zusätzliche, vorab und außerhalb des Veranlagungsverfahrens entstehende Kosten. Des Weiteren stelle die mit der verbindlichen Auskunft bezweckte und bewirkte Planungs- und Rechtsicherheit einen Vorteil für den Steuerpflichtigen dar.

Der BFH hat hierzu mit Urteil vom 30.03.2011 ([I R 61/10](#), [I B 136/10](#)) entschieden - siehe hierzu ausführlicher in den [Deloitte Tax-News](#).

Betroffene Norm

§ 89 Abs. 3 bis 5 AO

Fundstelle

[Finanzgericht Münster](#), Urteil vom 01.07.2010, 3 K 722/08 S, EFG 2010, S. 1969

Weitere Fundstellen

[Finanzgericht Baden-Württemberg](#), Urteil vom 20.05.2008, 1 K 46/07, EFG 2008, S. 1342

[Finanzgericht Baden-Württemberg](#), Urteil vom 17.03.2010, 1 K 661/08, BB 2010, S. 1310

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.